



Informationen zur Buchausleihe

Liebe Schülerin, lieber Schüler, liebe Eltern,

*„Bücher sind die Hüllen der Weisheit,
bestickt mit den Perlen der Worte.“
(Mosche Ibn Esra)*

Damit die Hüllen der Weisheit lang halten und Ihre Kinder sich an den Perlen bereichern können, lesen Sie bitte folgende Hinweise:

Alle SchülerInnen des Helmholtz-Gymnasiums erhalten Bücher zum Lernen, die von der Schule dem Schüler kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Bücher sollen möglichst lange und von möglichst vielen Schülern über die Jahre genutzt werden.

Jedes Schulbuch besitzt eine Barcode-Nummer (wie bei Supermarkt-Waren). Sie klebt auf der Vorderseite des Buchdeckels. Im Computer wird die Barcode-Nummer eines Buches einem Namen zugewiesen. Jedes ausgeliehene Buch ist so also seinem Nutzer eindeutig zugeordnet. Er ist verantwortlich für dieses Buch.

Außerdem gibt es weiterhin den bekannten Namens-Stempel vorn im Buch. Zur Sicherheit muss trotz des Barcodes **jeder Schüler/ jede Schülerin seinen/ ihren Namen wie gewohnt in das Buch schreiben**. Gefundene Bücher (die jemand verloren haben muss) können so leicht ihrem Besitzer zugeordnet und zurückgegeben werden.

Wie sollte man Schulbücher behandeln?

Jeder Nutzer von Schulbüchern ist verpflichtet, die Leihbücher pfleglich zu behandeln und sie **sauber, unbeschriftet, unbemalt und ohne Beschädigung** zurückzugeben. Dies gebietet der Respekt vor dem nächsten Nutzer, aber auch die Pflicht zum sparsamen Umgang mit dem Geld des Steuerzahlers. Jedes Buch muss durchschnittlich fünfmal ausgeliehen werden, bevor es ersetzt werden kann. Bei gutem Zustand kann die Nutzung auch länger dauern. (Bei der derzeitigen Finanznot müssen auch Bücher in (z. T. sehr) schlechtem Zustand noch länger als 5 Jahre genutzt werden; Schäden müssen jedoch in diesen Fällen vom Nutzer nicht erstattet werden (wohl aber Verluste).

Die Bücher sind zum Gebrauch ausgeliehen. **Gebrauchsspuren** sind daher normal und führen nicht zu einer Ersatzleistung. Darunter sind *angedrückte* Ecken und Kanten des Buches zu verstehen, solange sie *keine*

Einrisse aufweisen oder umzubiegen sind. Wir empfehlen, eine Einsatzbox für Hefte und Bücher für Rucksäcke oder sonstigen Transporttaschen zu nutzen. Diese sind zumeist für die Schulbücher ungünstig geschnitten und führen dadurch schneller dazu, dass die Ecken der Bücher beschädigt werden.

Da insbesondere die Ecken von Deckel und Rücken gefährdet sind, sollten bei Beginn der Ausleihe die Bücher mit einem **Schutzumschlag** versehen werden, damit Risse und Verschmutzungen vermieden werden.

Selbstklebende Folie verboten, da der Folienumschlag nicht mehr ohne gravierende Beschädigung des Buches gewechselt werden kann.

Außerdem soll die Verantwortlichkeit für einen sorgfältigen Umgang mit den ausgeliehenen Büchern auf Seiten der Schüler gestärkt werden. Hierzu sind eine pflegliche Benutzung wie auch eine termingerechte Rückgabe der Leihbücher erforderlich. Wenn ein Schüler diese Pflichten nicht erfüllt, werden Gebühren für eine Nachbearbeitung aufgrund des Versäumnisses fällig.

Wann liegt ein Schaden vor?

Wie bisher müssen natürlich eine Beschädigung oder ein Verlust des Buches ausgeglichen werden.

- Ein Schaden liegt vor, wenn das Buch bemalt, der Buchdeckel bzw. Buchrücken eingerissen sind oder die Bindung des Buches gerissen ist. Auch wenn das Buch mit Wasser in Berührung kommt (gewellte Seiten), liegt ein nicht mehr zu reparierender Schaden vor.

Der Betrag reduziert sich, sofern sich ein unterschriebener Schadensstempel der Bibliothek im Buch befindet.

Sofern vier Nutzer das Buch zuvor verwendet haben oder bereits ein starker Schaden vermerkt ist, wird kein finanzieller Ausgleich verlangt.

- Wenn der Barcode beschädigt oder entfernt wurde oder aus sonstigen Gründen unlesbar ist und erneuert werden muss, verlangen wir 5 Euro.
- Bücher, die in selbstklebende Folien eingeschlagen wurden, sind ein Totalschaden und werden dem Ausleiher zum regulären Kaufpreis bei der Bücherrückgabe in Rechnung gestellt.
- Wird ein Buch nicht zurückgegeben oder ist ein neues Buch bei der Rückgabe beschädigt, muss der Nutzer den Schaden vollständig ersetzen (s. Stempel im Buch). Wenn ein fehlendes oder beschädigtes Buch nicht bezahlt, sondern ein neues Exemplar geliefert wird, muss dies vor dem Termin der nächsten Neubestellung durch die Schule vorliegen, i.d.R. vor Beginn der Sommerferien. Das Buch muss einen Zettel mit dem Namen des Schülers enthalten. Das ersetzte Buch wird auf Wunsch Eigentum des Schülers.

Kontrollieren Sie daher gemeinsam den Zustand der Bücher. Wir helfen in der Bibliothek und geben gern Auskunft, falls es Unklarheiten gibt.

**Viel Erfolg beim Lernen..., wir wünschen Euch und Ihnen ein erfolgreiches neues Schuljahr
das Bibliotheksteam**